

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 19.2.2020

Internet

<https://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

St 1/19

Urteilsverkündung

**im Verfahren betreffend die Zulassung eines Volksbegehrens zur Änderung des
Bremischen Krankenhausgesetzes**

am

Donnerstag, den 20. Februar 2020, 11.00 Uhr

Justizzentrum am Wall, Saal 4

Am Wall 198, 28195 Bremen

Der Verfahrensgegenstand wurde in der Pressemitteilung des Staatsgerichtshofs vom 27. Januar 2020 dargestellt. Auf deren Inhalt wird verwiesen. Am 30. Januar 2020 hat der Staatsgerichtshof in dieser Sache mündlich verhandelt. Das Urteil wird am 20. Februar 2020 verkündet.

Hinweis zu Ton- und Fernsehaufnahmen:

Während der Urteilsverkündung sind Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts zulässig, bis das Gericht die Entscheidungsformel verkündet hat.

Hinweis für die Medienvertreter:

Mit eventuellen Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher des Staatsgerichtshofs Herrn RiOVG Friedemann Traub, Tel.: 361-10535;
E-Mail: friedemann.traub@ovg.bremen.de

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10535 · Fax: 0421 361-4172

Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Katja Koch · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421 361-10092 · Fax: 0421 361-4172